

Vorschriften im Motorradschutzgebiet (Harz). Überarbeitete Fassung von 2011..
Genehmigt mit der Zustimmung vieler Motorradfahrer und dem Erfinder
des Motorradschutzgebietes.



Gesetz zum Schutze der Motorradfahrer im Motorradschutzgebiet Harz.

- § 1 Die Straße gehört uns Motorradfahrern! Jedenfalls an sonnigen und lauen bis warmen Tagen während der Saison.
- § 2 Alle Bereiche zwischen, neben oder hinter Straßen überlassen wir Radfahrern, Fußgängern und anderen motorisierten Mitbürgern.
- § 3 Solche mit älteren Damen und Herren besetzte Reiseschalen müssen mit Geschwindigkeitsüberschuss überholt werden.
- § 4 Konfrontationen mit anderen parkplatzsuchenden Mitmenschen, die nicht Motorrad fahren, müssen gewonnen werden.
- § 5 In gastronomischen Betrieben jeglicher Art haben Motorradfahrer vorrangig bedient zu werden. Schließlich muss man schnell weiter, Strecke machen.
- § 6 An allen öffentlichen und nichtöffentlichen sanitären Einrichtungen die dem Zwecke einer eiligen Entleerung dienen, haben Motorradfahrer Vorrang. Sind aus welchen Gründen auch immer die normalen Einrichtungen besetzt, defekt oder aus anderen Gründen nicht nutzbar so dürfen Motorradfahrer auch auf den Wickelraum ausweichen.
- § 7 Betreiber und Benutzer so wie auch Halter von mehrspurigen Fortbewegungsmitteln haben an Einrichtungen die dem Zwecke der Kraftstoffbefüllung dienen jedem Motorradfahrer Vorrang zu gewähren. Es ist weder an Zapfsäulen noch an Kassen oder Kaffeeautomaten erlaubt, sich vor einen Motorradfahrer zu stellen.
- § 8 Bei plötzlich einsetzendem Regen oder Schneefall und auch bei Temperaturstürzen haben alle Bürger die Pflicht dem Motorradfahrer, egal welcher Marke, Decken und warme Getränke zu reichen. Fallen Temperaturen innerhalb weniger Minuten um mehr als 5 Grad, so muss dem Motorradfahrer auch das eigene aufgeheizte Fahrzeug oder die warme Wohnung zur freien Nutzung bereit gestellt werden.
- § 9 Alternde oder zu alte Motorradfahrer die nicht mehr auf dem Motorrad sitzen können, müssen an Sommertagen unaufgefordert von anderen Mitbürgern auf ihr Motorrad gehoben werden. Dieses "Bikerpaket" muss dann auf einen offenen Anhänger geschoben, sicher verzurrt und mittels einer kräftigen Zugmaschine für mehrere Stunden durch den Harz gefahren werden.
- § 10 In Betrieben in denen der Chef noch selbst fährt, ist es erlaubt Motorräder mit einer Leistung über 100 kW direkt im Eingang zum Lokal, dem Lokal an sich oder am Tresen zu parken.
- § 11 Auf gebuchten Harztouren mit erfahrenen Tourguides ist es Weicheiern nicht erlaubt sich anzumelden. Möchtegernmotorradfahrern ohne Fliegen auf der Jacke, die erst seit wenigen Monaten oder gar Wochen ein Motorrad zu bewegen wünschen, müssen zunächst einen Grundkurs in der Krabbelgruppe absolvieren (Krabbel- nicht Grabbelgruppe)
- § 11a "Fahrer" die mehr Fliegen hinten am Helm als vorn am Visier haben, sollten sich eine andere Ausrede suchen, um von der Alten weg zu kommen. Motorradfahren ist es jedenfalls nicht!
- § 12 Wer lieber langsam geradeaus fährt, dabei Fauna und Flora beobachten will, für den gilt § 11a
- § 13 Wer Mad Max nicht gesehen hat, sollte das nachholen

Matthias Schmidt (M62) im Jahre des Herrn 2011

Vom Erlass weiterer Vorschriften wurde im Sinne der freien Persönlichkeitsentfaltung abgesehen. Diese Vorschriften sind gültig bis zum Erscheinen neuer Vorschriften, die aber ausschließlich von Motorradfahrern ausgerufen werden dürfen. Wer keinen Motorradführerschein hat und noch nie ein Motorrad gefahren ist, muss sich zurückhaltend verhalten und wenn nötig ohne Widerworte geschlagen geben.
Wer dieses nicht lustig findet, hat leider keinen Humor....